

Freitag, 6. September 2024

An die Mitgliedsvereine der OWL

## Betreff: Ausschreibung Österreichische Damen-Bundesliga 2024-25

**Teilnahmeberechtigt:** Alle Vereine der OWL mit allen beim OSV ordnungsgemäß gemeldeten weiblichen Aktiven nach WKBWB vom 1. September 2024, den verbundenen Dokumenten und AWB. Bei ausländischen Vereinen gelten die Meldebestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes. Gespielt wird nach den WA-Regeln vom 01. Juli 2024, den OSV-Wettkampfbestimmungen für Wasserball (WKBWB gültig ab 01. September 2024), samt zugehörigen Dokumenten und den in dieser Ausschreibung angeführten Änderungen. Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet.

**Austragungsmodus:** Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet. Der endgültige Modus wird nach Vorliegen des Nennergebnisses festgelegt.

**Ligawertung:** *Es zählt bei **Punktegleichstand** am Ende der Liga die Auswertung der **direkten Begegnungen** vor dem Torverhältnis, vor der Anzahl der geschossenen Tore.*

### **Genauere Definition der Tabellenreihung:**

*Die Teams werden in allen Bewerben nach Anzahl der Punkte gereiht.*

*1. Es ergibt sich die Tabellenreihung bei Punktegleichstand nach den folgenden, in dieser Reihenfolge anzuwendenden Kriterien:*

**a) Direktes Duell (Punkte, Tordifferenz, Erzielte Tore – nur direkte Duelle!)**

*b) Bessere Tordifferenz gesamt (beinhaltend alle Spiele) - Anzahl der erzielten Tore (beinhaltend alle Spiele)*

*2. Sollte auch durch Anwendung der in Pkt. 1 a), b) genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und selbige den 1. Platz betreffen, so ist ein Entscheidungsspiel bzw. –turnier vonnöten. Die genauen Modalitäten werden durch das Präsidium der OWL ausgeschrieben.*

**Ab 2024/25 wird der genaue Modus VOR der letzten Runde (also eigenes Entscheidungsspiel oder Penalty-Schießen) von dem OWL Präsidium festgelegt.**



3. Sollte auch durch Anwendung der in Pkt.1 a), b) genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und selbige nicht den 1. Platz betreffen, so sind die betroffenen Teams ex aequo zu werten.

4. Sollte bei Punktegleichstand ein betroffenes Team im Laufe der Saison ein Spiel durch Strafverifizierung verloren haben, so ist es automatisch letztgereiht innerhalb der punktegleichen Teams. Die Anzahl an Strafverifizierungen bei Punktegleichstand ergibt die Reihung der Teams. Bei Punktegleichstand ergibt die höhere Anzahl an Strafverifizierung die Rückreihung gegenüber Teams mit niederer Anzahl an Strafverifizierung unabhängig der in Pkt. 1a), b) genannten Kriterien.

#### **Abweichungen zu den WACR Regelungen:**

Analog zu der gängigen Praxis in der slowenischen Liga können Spieler als erste Kalmierungsmaßnahme mit einer gelben Karte (analog zu den Regelungen im Fußball) bei ungebührlichem Verhalten verwarnt werden. Bei zu schweren Verstößen wird wie bisher auch direkt die rote Karte gezeigt.

Hinsichtlich des Einsatzes der Kappenummer 13. Die Kappe mit der Nummer 13 kann somit auch an eine Feldspielerin vergeben werden.

Was passiert, wenn sich die Torwartin mit der Nr. 1 verletzt?

Antwort: Eine beliebige Feldspielerin kann die Torwartin mit allen Rechten der Torwartin ersetzen (u.a. abwehren mit zwei Händen)

Was passiert, wenn die Torwartin eine Rote Karte erhält.

Szenario 1: Der Verein hat mit einer Roten 13 gestartet.

→ Dieser kann die Torwartin vollumfänglich ersetzen.

Szenario 2: Der Verein startet mit einer Feldspielerin mit Nummer 13.

→ Dann muss eine Feldspielerin die Torwartin ersetzen, hat in der Folge dann nicht die Rechte einer Torwartin (z.B. Abwehr mit zwei Händen).

#### **Nennung:**

Schriftlich bis **01.10.2024** an OWL - Österreichische Wasserball Liga, an die E-Mail-Adresse **office@owl.at**

#### **Nenngeld:**

EUR **120,00** pro Team einzuzahlen auf das Konto der OWL – Österreichische Wasserball Liga:

Verwendungszweck: „NG BL-Damen 2024-25 – Vereinsname“

Erste Bank

IBAN: AT43 2011 1839 6306 6500

Der Beitrag für die Bezahlung der Schiedsrichterspesen wird mit dem Spielplan ausgesandt.

#### **Spielgemeinschaft:**

Zwei Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Die Spielgemeinschaft ist bis zum Nennschluss bekanntzugeben, wobei einer der beiden Vereine als Ansprechpartner namhaft zu machen ist. Spielgemeinschaften dürfen keine Sonderstartrechte beantragen. Eine Spielgemeinschaft muss mit mindestens 10 Spielerinnen gemeldet werden, wobei von jedem Verein mindestens drei Spielerinnen auf dem Protokoll stehen und

am Spiel teilnehmen müssen. Treten Spielgemeinschaften mit weniger als 3 Spielerinnen des Stammvereines an, so werden die betroffenen Spiele gem. OSV-WB-GSK in Verbindung mit WACR VI. 2.1 behandelt. Vereine können Spielgemeinschaften auch zusätzlich zu ihren Einzelmeldungen nennen.

**Reuegeld:**

Nach OSV-WB-GSK mindestens EUR 200,00

**Anmerkung:**

Mit der erstmaligen Aussendung des offiziellen Spielplans gilt der Bewerb als laufend.

Mit sportlichen Grüßen  
OWL – Österreichische Wasserball Liga

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Stejskal', is centered on the page.

Bernard Stejskal

Präsident